

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **der Gemeinde Süsel**

#### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 53 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet an der östlichen Gemeindegrenze zwischen Bujendorf, Gömnitz, Roge und der ehemaligen Bahnlinie Eutin-Neustadt – “Ostsee-Solarpark Bujendorf“**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 23.09.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet an der östlichen Gemeindegrenze zwischen Bujendorf, Gömnitz, Roge und der ehemaligen Bahnlinie Eutin-Neustadt – “Ostsee-Solarpark Bujendorf“, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Schaffung und Konkretisierung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaik (PV)-Anlagen.

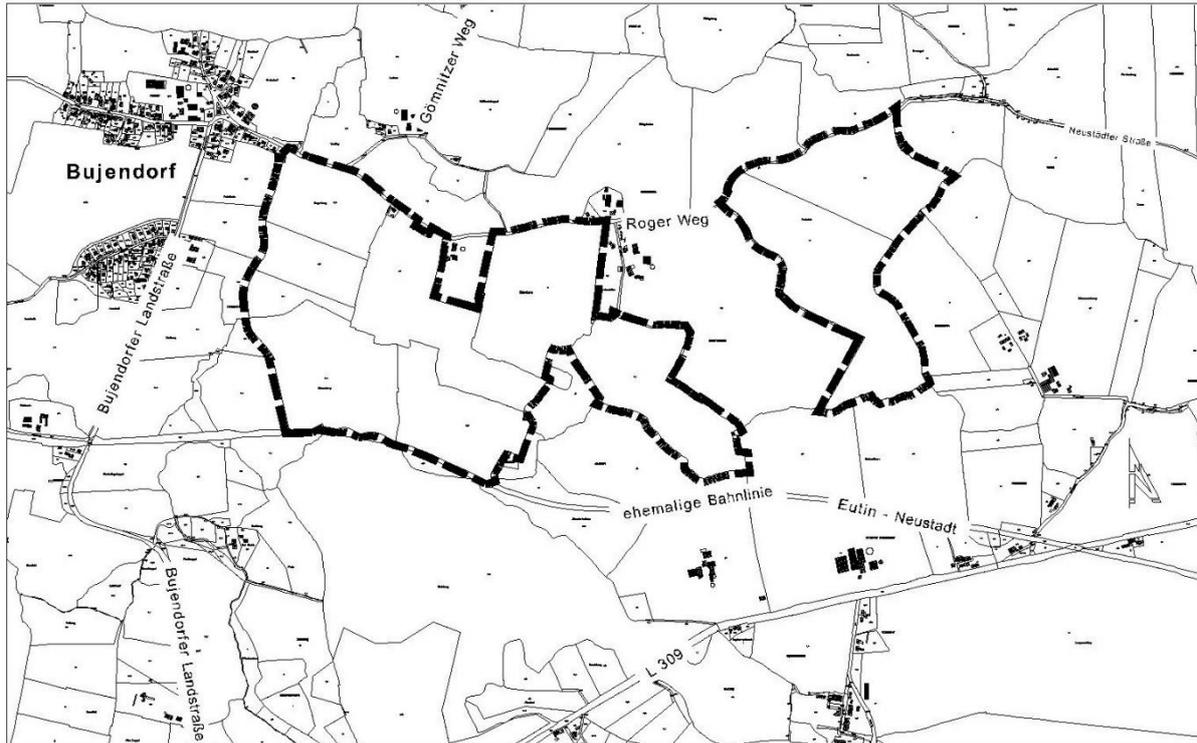
Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB wird in der Zeit vom **01.08.2022 bis zum 09.09.2022** in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Nach vorgenanntem § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt “Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)“, das zur Verfügung steht.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 53 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

**Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 53  
der Gemeinde Süsel**



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter [www.vg-eutin-suesel.de](http://www.vg-eutin-suesel.de) (Menü-Button: Gemeinde > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 01.08.2022 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung > Bauleitplanung > Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)).

Süsel, den 15.07.2022

(L.S.)

Gemeinde Süsel  
In Vertretung  
gez. Wolfgang Schümann  
2. stellv. Bürgermeister